

GARANTIEBEDINGUNGEN

DIRECTTECH GLOBAL GmbH

I. GARANTIEUMFANG

DIE DIRECTTECH GLOBAL GmbH (IM FOLGENDEN AUCH „DIRECTTECH“) GEWÄHRT AB DEM TAG DES KAUFES EINES DIRECTTECH-PRODUKTS BEI DIRECTTECH DIREKT ODER BEI EINEM VON DIRECTTECH AUTORISIERTEN DISTRIBUTOR ODER FACHHÄNDLER („ZWISCHENHÄNDLER“) DURCH EINEN ENDKUNDEN UNTER DIESEN GARANTIEBEDINGUNGEN EINE GARANTIE VON ZWEI JAHREN. SIE BESTEHT UNABHÄNGIG VON DEN ANSPRÜCHEN DES KUNDEN GEGEN SEINEN VERKÄUFER; INSBESONDERE BLEIBEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE GEGEN DEN VERKÄUFER UNBERÜHRT. DIE GARANTIE BEZIEHT SICH AUF DAS DURCH DIE ARTIKELNUMMER BEZEICHNETE PRODUKT MIT DEN DARIN BEFINDLICHEN EINZELTEILEN ODER KOMPONENTEN. NICHT EINGESCHLOSSEN IN DIE GARANTIE SIND VERSCHLEISSTEILE INNERHALB DES PRODUKTS, VERBRAUCHSMATERIALIEN SOWIE SEPARATE STEUERELEMENTE. INHALT DER GARANTIE IST NUR DIE REPARATUR ODER DER AUSTAUSCH SOLCHER TEILE DES DIRECTTECH-PRODUKTS, DIE INFOLGE VON MATERIAL- ODER HERSTELLUNGSFEHLERN DEFEKT SIND. DIE REPARATUR ODER DER AUSTAUSCH BEWIRKEN KEINE VERLÄNGERUNG DER GARANTIEZEIT. AUSGETAUSCHTE TEILE VERBLEIBEN NACH DER REPARATUR DIREKT BEI DIRECTTECH UND GEHEN IN DAS EIGENTUM VON DIRECTTECH ÜBER.

II. ORT DER GARANTIEERFÜLLUNG

DIE ERBRINGUNG DER GARANTIELEISTUNG ERFOLGT NACH ÜBERGABE BZW. ÜBERSENDUNG AN DIE DIRECTTECH GLOBAL GmbH, BULLERMANNSHOF 21, 47441 MOERS, DEUTSCHLAND, AN DEREN GESCHÄFTSSITZ. SOLLTE DER KUNDE IM FALLE EINES AUSTAUSCHES VERSÄUMEN, DAS DEFEKTE PRODUKT ZURÜCK ZU SENDEN, WIRD IHM DAS AUSTAUSCHPRODUKT ZUM GEGENWÄRTIGEN ODER ZUM LETZTEN LISTENPREIS BERECHNET. DIE GARANTIE WIRD VON DIRECTTECH DIREKT ERFÜLLT. DIE KOSTEN DER ÜBERGABE BZW. ÜBERSENDUNG TRÄGT JEDE PARTEI SELBST.

III. ORDNUNGSMÄSSIGER BETRIEB DER PRODUKTE

DIE PRODUKTE MÜSSEN INNERHALB DER VON DIRECTTECH IN DER BEDIENUNGSANLEITUNG SOWIE DER GEBRAUCHSANWEISUNG, DEN SICHERHEITSHINWEISEN UND DER INSTALLATIONS BESCHREIBUNG VORGEgebenEN PRODUKTSPEZIFIKATIONEN BETRIEBEN WERDEN.

IV. LEISTUNGSBEFREIUNG

DER KUNDE GEWÄHRT DIE ZUR STÖRUNGSBESEITIGUNG NÖTIGE ZEIT UND GELEGENHEIT. VERWEIGERT DER KUNDE DIES, IST DIRECTTECH VON DER

GARANTIELEISTUNG BEFREIT.

V. SPEZIELLE AUSNAHMEN VON DER GARANTIELEISTUNG

VON DER GARANTIELEISTUNG SIND INSBESONDERE AUSGENOMMEN:

- SCHÄDEN, DIE DURCH NICHTBEACHTUNG DER BEDIENUNGSANLEITUNG SOWIE DER GEBRAUCHSANWEISUNG, DEN SICHERHEITSHINWEISEN UND DER INSTALLATIONS BESCHREIBUNG ENTSTANDEN SIND; DIES SIND Z.B. SCHÄDEN DURCH VERSCHMUTZUNG INNERHALB DES PRODUKTES INFOLGE UNTERLASSENER REGELMÄSSIGER REINIGUNG, SCHÄDEN, DIE DURCH ANSCHLUSS AN FALSCHES NETZSPANNUNG SOWIE SCHÄDEN, DIE DURCH LOKALE VERHÄLTNISSIE WIE ÜBERMÄSSIGE STAUBENTWICKLUNG, LUFTFEUCHTIGKEIT, GASE UND DÄMPFE ETC. EINGETRETEN SIND;
- SCHÄDEN, DIE DURCH FREMDEINGRIFFE (AUCH DEN TRANSPORT) VERURSACHT WURDEN;
- PRODUKTE, DIE UNSACHGEMÄSS ANGEWENDET ODER UNBERECHTIGT VERÄNDERT WURDEN;
- PRODUKTE, BEI DENEN DIE AUFGEBRACHTER ARTIKELNUMMER FEHLT ODER MANIPULIERT WURDE;
- SCHÄDEN, DIE AUF SONSTIGEM VERSCHULDEN DES KUNDEN ODER DRITTER (INSBESONDERE AUCH EINES ZWISCHENHÄNDLERS) BERUHEN;
- SCHÄDEN AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT, NATURKATASTROPHEN, ETC.;
- SCHÄDEN, DIE ZURÜCKZUFÜHREN SIND AUF UNGEEIGNETE, NICHT FEHLERFREIE ARBEITENDE KOMPONENTEN, SOWIE SCHÄDEN, DIE ZURÜCKZUFÜHREN SIND AUF UNGEEIGNETE KOMPONENTEN VON DRITTHERSTELLERN, WIE Z. B. DER STEUERELEMENTE;
- SCHÄDEN AN LEICHT ZERBRECHLICHEN TEILEN WIE Z. B. GLAS, KUNSTSTOFF ODER LEUCHELEMENTEN;
- UNREINHEITEN IN NATURPRODUKTEN (Z. B. MARMOR);
- SCHÄDEN AUFGRUND NICHT SACHGERECHTER REINIGUNG ODER BEHANDLUNG VON IN DEN PRODUKTEN VERARBEITETEN NATURPRODUKTEN.

SOLLTE BEI EINEM ÜBERSANDTEN DIRECTTECH-PRODUKT KEIN GARANTIEFALL VORLIEGEN, IST DIRECTTECH BEI BEHEBUNG DES DEFEKTS BERECHTIGT, VOM KUNDEN ERSATZ FÜR DIE REPARATUR UND/ ODER DIE RÜCKÜBERSENDUNG DES PRODUKTS ZU VERLANGEN. VOR REPARATUR WIRD DER KUNDE IN DIESEM FALL ANGEHÖRT.

VI. NOTWENDIGER GARANTIENACHWEIS IM GARANTIEFALL

ZUR GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜ-

CHEN IM RAHMEN DER DIRECTTECH-GARANTIE IST DIE ÜBERSENDUNG DES SCHRIFTLICHEN KAUFNACHWEISES MIT KAUFdatum VORAUSSETZUNG. SOLLTE IM FALLE DER GELTENDMACHUNG EINES GARANTIEFALLS DAS BESTEHEN EINER GÜLTIGEN DIRECTTECH-GARANTIE NICHT FESTGESTELLT WERDEN, SO HAT DER KUNDE DEN NACHWEIS ÜBER DAS VORLIEGEN DER DIRECTTECH-GARANTIE ZU FÜHREN. DIES KANN NUR DURCH DIE VORLAGE DES KAUFNACHWEISES FÜR DAS PRODUKT ERFOLGEN.

VII. MANIPULATION

EIGENMÄCHTIGE ÄNDERUNGEN ODER MANIPULATIONEN DER GARANTIE-NACHWEISE SIND UNZULÄSSIG UND FÜHREN ZUM ERLÖSCHEN DER GARANTIEANSPRÜCHE.

VIII. AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR WEITERGEHENDE ANSPRÜCHE

WEITERGEHENDE ODER ANDERE ANSPRÜCHE, INSBESONDERE AUF ERSATZ AUSSERHALB DES GERÄTES ENTSTANDENER SCHÄDEN SIND – SOWEIT EINE HAFTUNG NICHT GESETZLICH ZWINGEND ANGEORDNET IST – AUSGESCHLOSSEN.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIESER GARANTIEBEDINGUNGEN BEDÜRFEIN DER SCHRIFTFORM. DIES GILT AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG DIESER SCHRIFTFORMKLAUSEL.

2. ANWENDBARES RECHT IST DEUTSCHES RECHT.

3. GERICHTSTAND IST, SOWEIT RECHTLICH ZULÄSSIG, MOERS, DEUTSCHLAND.

4. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIEBEDINGUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM SEIN, SO BLEIBEN DIESE BEDINGUNGEN IM ÜBRIGEN VOLL WIRKSAM. DIE PARTEIEN SIND SICH BEREITS JETZT EINIG, DASS DIE UNWIRKSAME BESTIMMUNG DURCH EINE WIRKSAME, BEIDEN VERTRAGSPARTNERN ZUMUTBARE REGELUNG ERSETZT WIRD, DIE DEM MIT DER UNWIRKSAMEN REGELUNG ANGESTREBTEN ZWECK WIRTSCHAFTLICH AM NÄCHSTEN KOMMT.

STAND: OKTOBER 2011